

## GRPK – Bericht betreffend Legate, Fonds und Schenkungen

### 1. Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe M. Metz, K. Amacker (anstelle von zunächst E. Sütterlin) und M. Schmidli hat sich in drei Sitzungen von den Gemeindebehörden über Legate, Fonds und Schenkungen orientieren lassen.

Die Arbeitsgruppe hat nach einer ersten Durchsicht der Akten festgestellt, dass diese höchst unvollständig geführt wurden und hat deshalb den Gemeinderat gebeten, die Akten vollständig aufzuarbeiten. Dies nahm ausserordentlich viel Zeit in Anspruch, da es sich teilweise um Legate handelt, die auf den Beginn des letzten Jahrhunderts zurückgehen. Eine zweite Sitzung konnte deshalb am 1. November 2004 und die Abschlussitzung am 17. Januar 2005 stattfinden.

Die GRPK dankt vorab R. Flück für seine mühevollen Arbeit in der Zusammenstellung der Akten. Sie dankt ferner auch Gemeinderat J. Saxer und C. Metzger für die Unterstützung und die Auskünfte, die sie jederzeit erhalten hat.

### 2. Allgemeines

Es kommt vor, dass Personen in ihrem Testament der Gemeinde Binningen ein Legat oder eine Schenkung ausrichten oder durch letztwillige Verfügung eine Stiftung zu Gunsten der Gemeinde errichten. Ausserdem erbt das Gemeinwesen an letzter Stelle, wenn keine gesetzlichen Erben<sup>1</sup> vorhanden sind und der Erblasser ohne Testament (so genannt "intestat") verstirbt. Der Erblasser oder Schenker kann bestimmen, zu welchen Zwecken seine Zuwendung zu verwenden ist und ob das Kapital oder nur dessen Erträge verwendet werden dürfen. Ohne besondere Anweisung verfügt der Gemeinderat über die entsprechenden Mittel (§§ 29/30 Finanzreglement, SR 39). Gemäss Weisung der ROD werden die Mittel der Legate durch die Gemeinde verzinst (gegenwärtig 1.15%).

Besonders intensiv hat sich die GRPK mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Zuwendungen dem verfügbaren Zweck entsprechend verwendet wurden und ob den Vorschriften des § 29 Finanzreglement Folge geleistet wurde.

### 3. Die Legate, Schenkungen und Stiftungen (Zuwendungen)

Die GRPK nimmt im Folgenden Stellung zu den einzelnen Legaten und Schenkungen und gibt dem Gemeinderat Empfehlungen dazu.

#### 3.1 Legate

##### 3.1.1 Verwendung nur der Erträge

Die gemeinsam geführten **Legate Marie Jakob/Senn-Frenn** stammen aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts; sie wurden zu einem nicht mehr nachvollziehbaren Zeitpunkt zusammengelegt, da offenbar deren Zweckbestimmung ähnlich war. Das Legat besteht aus einem Kapital von 12'000 Franken (1966 10'000 Franken aus dem -> Legat Geschwister Karl Jakob und zweimal 1'000 Franken aus dem Legat Senn-Frenn), dessen Erträge dienen, "unbemittelten Schülern die Teilnahme an den Schülerrei-

---

<sup>1</sup> Die männliche Form wird im Folgenden geschlechtsneutral verstanden.

sen ebenfalls zu ermöglichen". Die Rechnung ist erst ab 1980 nachvollziehbar und belegt. Bis zur Auflösung der Schülerreisekasse im Jahr 2002 wurden die Zinserträge dem Rektorat der Primarschule/Reisekasse überwiesen; heute werden sie dem Legat -> Emilie Mildner-Stückrath zugewiesen; es handelt sich abhängig von den Zinserträgen jährlich um einen Betrag zwischen 138 und 820 Franken. Es ist fraglich, ob mit der Überweisung der Gelder bis 2002 an die Schülerreisekasse der Zweckbestimmung des Legats nachgelebt oder ob damit lediglich allgemeine Unkosten beglichen wurden. Eine Überprüfung ist nicht mehr möglich. Falsch ist aber, die Erträge dem -> Legat Emilie Mildner-Stückrath zuzuschlagen, da dieses eine andere, offenere Zweckverwendung hat.

10 % der Erbschaft -> Walter Rudin sollten der -> Egli-Müller-Stiftung zugewiesen werden, wobei nur die Erträge (aber für den gleichen Zweck) verwendet werden dürfen. 30% der Erbschaft -> Walter Rudin flossen an das -> Legat Emilie Mildner-Stückrath "für wohltätige Zwecke" (nur Zinsertrag) und 50% an das -> Legat Anna Grass "zur Hilfe in finanziellen Notsituationen und zur Vermeidung der Fürsorgebedürftigkeit" (auch nur Zinsertrag).

Der Gemeinderat vermeldet am 13. Oktober 1925, **Dr. Rippmann** habe der Gemeinde ein Legat von 25'000 Franken vermacht (es ist nicht nachzuvollziehen, ob der Betrag auch tatsächlich eingegangen ist). Dessen Zinserträge seien "für die Ferienversorgung armer und schwächerer Kinder" zu verwenden. Dem Legat wurde 1926 eine Schenkung von 1'500 Franken zugeschlagen für die "Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder". 1927 haben die Erben des verstorbenen Dr. Rippmann der Gemeinde 10'000 Franken überwiesen; der Betrag wurde dem Rippmann-Legat "einverleibt". 1960 haben die beiden Kinder des Dr. Rippmann-Schmassmann durch Schenkung das Legat mit gleichen Auflagen auf 50'000 Franken erhöht. Das Legat wurde in den 60er-Jahren offensichtlich zweckentfremdet verwendet. Genaue Aufzeichnungen beginnen erst 1988 mit einem Kapital von 60'000 und verfügbaren Zinsen von 12'773.10 Franken. Der Ertrag wird seit dem Jahr 1988 regelmässig dem Ferienfonds zugewiesen. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2003 60'722.50 Franken.

Der **Karoline Eckert-Fonds** basiert auf einem Testament vom 21. Juli 1936. Er wurde mit der Auflage errichtet, mit den Zinsen "(reformierte) kranke Binninger" zu unterstützen. Die Bürgergemeinde hat den Fonds am 10. Juni 1976 als Schenkung der Fürsorgekasse überwiesen. Dem Zweck wurde nicht immer korrekt nachgelebt (z.B. die Unterstützung von Frau K. mit 600 Franken Ausbildungsbeitrag Maltherapie, 14. Dezember 1998, die Anschaffung von Kinderkleidern für 910.65 und 240.00 Franken, 23. Juli 2001 und 600 Franken Kurskosten für Frau S., 13. Januar 2003). Der Fonds wird durch die Fürsorgebehörde verwaltet. Der zusätzlichen Auflage "reformierte" kranke Binninger zu unterstützen, wird nicht nachgelebt. Das Kapital des Fonds betrug am 31. Dezember 2003 20'000 Franken, die verfügbaren Zinsen 25'401.20 Franken.

Der **Monnier-Pfister-Fonds** basiert auf einer letztwilligen Verfügung vom 5. Juli 1951 und wurde am 7. September 1979 errichtet. Die Zinserträge "werden als Stipendien für in Binningen wohnhafte, bedürftige Jugendliche verwendet". Es werden nähere und besondere Auflagen gemacht. Aus dem Fonds wurden bis anhin keine Mittel ausgeschüttet; der Saldo per 31. Dezember 2003 betrug 66'663.65 Franken.

### 3.1.2 Verwendung des Ertrags und des Kapitals

Das **Legat Emilie Mildner-Stückrath** aus dem Jahr 1976 besteht aus einem Kapital von 51'128 Franken; es dürfen Kapital und Zinsen "für wohltätige Zwecke" verwendet werden. Gemäss einem Beschluss des Gemeinderats vom 31. August 1976 wird der Vermögensertrag zur freien Verfügung der Vormundschaftsbehörde überlassen. Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 28. April 1998 wurden dem Legat 191'435 Franken (Verwendung nur Zinsertrag) aus dem -> Vermächtnis Walter Rudin und 1'214.70 Franken gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 5. März 2002 aus der Auflösung der Schülerreisekasse zugeschlagen. Der Saldo per 31. Dezember 2003 betrug 294'076.10 Franken.

Die Erbschaft oder das Legat **Walter Rudin** basiert auf zwei im Wesentlichen gleich lautenden Testamenten der Brüder Werner (offenbar vorverstorben) und Walter Rudin vom 24. Juni 1993. Aus einem "Rest" (nach Ausrichtung anderer Legate) sollten 10% an den Ferienfonds "zur Ausrichtung von Beiträgen an Personen oder Familien für sie oder ihre Kinder zur Finanzierung von Ferien oder Erholungsaufenthalten" überwiesen werden; es können Kapital und Zinsen verwendet werden.

Das **Legat Anna und Elisabeta Grass** basiert auf einem Testament der Schwestern Anna und Elisabeta Grass vom 21. Juli 1955. Es besteht aus 20'000 Franken und wurde ohne Auflagen ausgerichtet. Die Ausrichtung des Legats erfolgte am 6. Juni 1983. Am 14. Juni 1983 hat der Gemeinderat beschlossen, das Legat wie folgt zu verwenden: "Zur Hilfe in finanziellen Notsituationen und zur Vermeidung der Fürsorgebedürftigkeit". Aus dem -> Legat Walter Rudin wurden im Jahr 1998 319'059.25 Franken zugeschlagen, wobei aus diesem Legat nur die Zinsen verwendet werden dürfen. Die ausgerichteten Beiträge entsprechen der Zielsetzung. Das Kapital betrug per 31. Dezember 2003 339'059.25 Franken und die verfügbaren Zinsen 29'746.80 Franken (und nicht 368'806.05 Franken wie in der Aufstellung des Gemeinderats aufgenommen). Das Problem in diesem Legat besteht darin, dass vom -> Legat Anna und Elisabeta Grass sowohl das Kapital selbst als auch der Zinsertrag verwendet werden darf, was bezüglich des Legats Walter Rudin nicht der Fall ist.

Das Legat der Geschwister **Karl Jakob** aus dem Jahr 1966 ist aktenkundig nicht mehr weiter verfolgbar; 10'000 Franken flossen offenbar in das -> Legat Marie Jakob/Senn-Frenn.

Die Erbschaft **Berta Meier-Foster** basiert auf einem Testament vom Oktober 1990, das keine weiteren Auflagen enthält. Der Gemeinde sind 108'112 Franken zugeflossen, die nach einem Beschluss des Gemeinderats vom 20. Juni 1995 "für allgemeine Bedürfnisse im sozialen und kulturellen Bereich" verwendet werden. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2003 177'219.10 Franken; mithin wurden bei weitem nicht einmal die Erträge der Zuwendung verwendet.

*Die GRPK empfiehlt*, die Zweckbestimmung zu öffnen, Kapital und Erträge der Erbschaft sinnvoll zu verwenden und die Erbschaft mit dem Nachlass -> Elsa Albat zusammenzulegen.

### 3.2 Stiftungen

Mit letztwilliger Verfügung vom 6. November 1974 wurde auf das Ableben von Frau Margrit Egli-Müller (16. Oktober 1982) die **Egli-Müller-Stiftung** errichtet; sie hat ein Stiftungskapital von 70'000 Franken, dessen Ertrag "auf Weihnachten jeden Jahres an die in Binningen wohnhaften gelähmten oder blinden Kinder, welche keinen Verdienst haben, gleichmässig zu verteilen" ist. Der Anspruch erlischt mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs dieser Kinder. Der Stiftung wurde 1998 ein Anteil aus der Erbschaft -> Walter Rudin von 63'812 Franken zugeschlagen und damit dem Stiftungszweck unterstellt (im Jahr 2002 erfolgte die unverständlicherweise Rücknahme, obwohl das Testament Walter Rudin die Zuweisung ausdrücklich vorsah). Die GRPK stellt fest, dass nicht durch alle Auszahlungen dem Stiftungszweck nachgelebt worden ist (z.B. 1994 10'500 Franken an die regionale Schule für Sehbehinderte).

*Das Legat Walter Rudin ist dem Fonds wieder zuzufügen.* Der Saldo beträgt am 31. Dezember 2003 82'626.05 Franken.

Die **Elsa Zahler-Rudin-Stiftung** ist von der Gemeinde Binningen unabhängig und unterliegt lediglich der Aufsicht der Gemeinde. Die Stiftung hat der Gemeinde Binningen zu Händen der Fürsorgekasse Überweisungen in der Grössenordnung von jährlich 5'000 Franken ausgerichtet. Verwendet wurden die Gelder durch die Abteilung SDG (SHB). Letztmals erfolgte der Zufluss der Stiftung im Jahr 2001. *Die GRPK empfiehlt*, den Saldo der empfangenen Gelder samt Verzinsung (5'248.70 Franken per 31. Dezember 2003) der Stiftung zur bestimmungsgemässen Verwendung wieder zuzuführen, künftig keine Gelder der Stiftung mehr in Empfang zu nehmen und die Stiftung zu bitten, die Gelder nach eigener Entscheidung gemäss dem Willen der Stifterin zu verwenden.

### 3.3 Schenkung

Der **Ernst Koller-Ritter-Fonds** basiert auf einer Schenkung über 100'000 Franken vom 10. Juli 1990 und ist für die Spitex zu verwenden. Soweit ersichtlich, erfolgte die Verwendung zweckentsprechend. *Die GRPK empfiehlt*, den am 31. Dezember 2003 vorhandenen Saldo von 1'329.20 Franken zuzüglich die Zinsen 2004 nun der Spitex zu überlassen und den Fonds aufzuheben.

### 3.4 Ohne Testament

Die 1993 intestat und ohne Erben verstorbene **Elsa Albat** hinterliess der Gemeinde Binningen ein Vermögen von 119'116.40 Franken, das entsprechend nicht mit Auflagen verbunden ist. Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 5. März 2002 kann die Sozialhilfekommission und die Abteilung SDG Beitragsleistungen (-> SDG Spendengelder) beantragen. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2003 91'409.90 Franken. Die beiden Erbschaften Berta Meier-Foster und Elsa Albat fallen nicht unter § 29/30 des Finanzreglements, da es sich dabei weder um Legate noch um eigentliche Zuwendungen handelt.

Gleiches wie für den Nachlass Elsa Albat gilt auch für den Nachlass des 1996 intestat und ohne Erben verstorbenen **Hans Baier-Bachmann**, der der Gemeinde Binningen 137'554.05 Franken hinterliess. Die Zinserträge wurden bis 1999 jeweils der Fürsorgerechnung gutgeschrieben; seit dem Jahr 2000 werden sie dem Nachlass zugeschlagen. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2003 148'929.25 Franken. *Die GRPK empfiehlt*, auch diesen Nachlass mit den Nachlässen -> Elsa Albat und -> Berta Meier-Foster zu vereinigen und einer sinnvollen Zweckverwendung zuzuführen.

### 3.5 Separate Kasse

Unter der Bezeichnung **SDG Spendengelder** besteht ein "Fonds", über den die Abteilung SDG (SHB) verfügt. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2003 811.05 Franken. *Die GRPK empfiehlt*, diesen Saldo aufzulösen, den Betrag einem allgemeinen Fonds zuzuweisen und in Zukunft keine separaten Kassen mehr zu führen.

## 4. Verzinsung

Die GRPK stellt fest, dass die Gemeinde Binningen die Kapitalien der Legate und Fonds im Jahr 2003 lediglich mit 1.15% verzinste (dafür aber auch Zinseszinsen leistete). Das ist dort nicht gerechtfertigt, wo lediglich der Zinsertrag verteilt werden kann. Diese Gelder müssen und können der Gemeinde langfristig nicht zur Verfügung stehen; sie können deshalb zu besseren Bedingungen angelegt werden. Es ist nicht im Sinn der Zuwender/innen, wenn die Gemeinde diese Legate und Schenkungen als "billiges Geld" vereinnahmt, auch wenn die Kosten der Verwaltung der Zuwendungen berücksichtigt werden dürfen. Eine Verzinsung von 2 – 3 % ist auch in Zeiten niedriger Zinsen durchaus möglich und führt zu mehr verfügbaren Mitteln, die im Sinn der Zuwender/innen verteilt werden können. Am 1. Januar 2003 beliefen sich die Mittel aller Zuwendungen auf 1.757 Mio. Franken; es wird lediglich ein Zins von 20'205.05 Franken ausgewiesen.

## **5. Ergebnisse und Empfehlungen**

### **5.1 Die GRPK hat erkannt, dass:**

- die Zweckbestimmungen und Auflagen der Legate und Schenkungen teilweise nicht mit der erforderlichen Sorgfalt eingehalten wurden;
- teilweise Legate und Schenkungen praktisch nicht verwendet wurden;
- die Legate in früheren Zeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt geführt und verbucht worden sind; diesbezüglich bestehen ca. seit Beginn der 90er Jahre (mit Ausnahme des Legats Walter Rudin) nur noch wenige Beanstandungen;
- die Akten der Legate erst auf Ersuchen der GRPK geordnet wurden, wobei zahlreiche Akten nicht mehr aufgefunden werden konnten;
- Erbschaften ohne Notwendigkeit mit Auflagen versehen wurden;
- die Führung der Legate viel zu aufwändig erfolgt;
- Legate lediglich mit gegenwärtig 1.15 % verzinst werden.

### **5.2 Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat:**

- die Zweckbestimmungen und Auflagen in den Legaten/Schenkungen akribisch genau zu befolgen, auch wenn der Zweck in einzelnen Fällen schwierig zu verfolgen ist;
- Nachlässe und Legate *ohne* Zweckbestimmungen in *einem* Fonds zusammenzufassen und einer vom Gemeinderat zu bestimmenden, vernünftigen Zweckbestimmung entgegenzuführen;
- Legate auch dem Willen der Stifterin/des Stifters entsprechend tatsächlich zu verwenden und nicht zu horten;
- Legate und Schenkungen (in Verbindung mit der/dem Stifter/in) publik zu machen;
- in der Führung der Legate und Fonds die gleichen Ordnungsprinzipien aufrechtzuerhalten wie in der übrigen Gemeindeverwaltung;
- keine "separaten Kassen" (-> SDG Spendengelder) zu führen;
- durch Einfachheit in der Führung der Legate bessere Kontrollierbarkeit, mehr Übersichtlichkeit und Reduzierung der Kosten (Buchungen, Kontrollen etc.) zu erreichen;
- die Auslagerung der Verwaltung der Legate zu prüfen;
- Legate und Schenkungen, von denen lediglich die Zinserträge verwendet werden dürfen, entsprechend dem jeweils herrschenden Geldmarkt (z.B. Bundesobligationen) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften anzulegen oder zu verzinsen;
- der GRPK bis 30. September 2005 über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu geben.

Binningen, 10. Februar 2005

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. M. Metz, Präsident